



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 213/2004
<b>Fachbereich:</b> Bildung, Kultur, Freizeit
<b>Produktnummer:</b> 40.01.06
<b>Datum:</b> 01.07.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>20.07.2004</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>				
Top: 7	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>21.07.2004</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Änderung der Bezeichnung der Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz-Hospital**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz-Hospital wie folgt zu benennen:

Mira-Lobe-Schule  
Städt. Sonderschule für Kranke

### Begründung

Von der Schulleitung der Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz-Hospital ist beantragt worden, der Schule einen Namen zu geben. Der Antrag wird damit begründet, dass viele der Schülerinnen und Schüler – besonders die der Tagesklinik für Jugendpsychiatrie und Psychotherapie an der Dülmener Straße – nicht mit dem Namen der Schule für Kranke identifizieren können, da sie sich nicht als krank empfinden.

Das Kollegium der Schule hat sich einstimmig für den Vorschlag „Mira-Lobe-Schule“ ausgesprochen.

Gemäß § 7 Schulverwaltungsgesetz muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt.

Insofern ist der Zusatz „Städt. Sonderschule für Kranke“ zwingend erforderlich.

Anlage:

- Antrag der Schulkonferenz